

porte nach der Tschechoslowakei. Über diese Tatsachen hinaus bietet der inhaltsreiche Vortrag noch manch andere Mitteilung über die wirtschaftliche Verflechtung der Tschechoslowakei und Polens mit dem Ostblock, insbesondere der SU, aber auch mit dem Westen.

Marburg a. d. Lahn

Herbert Schlenger

Rudolf Köttschke, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Mit 40 Flurkarten. Hrsg. von H. Helbig (Forschungen zur Deutschen Landeskunde 77). Remagen 1953. 236 S. DM 14,50.

Dieses nachgelassene Werk des 1949 verstorbenen Altmeisters der deutschen Siedlungsforschung ist die Frucht einer fast fünfzigjährigen Lebensarbeit und besitzt Bedeutung weit über Sachsens Grenzen hinaus, denn es zeigt beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen einer Methode auf, die K. wie kein zweiter beherrschte. Die Bedeutung der Flurkarte als Quelle agrargeschichtlicher Forschung, die als erster V. Jacobi erkannt hatte, ist seit A. Meitzen in der Forschung allgemein bekanntgeworden. R. Köttschke ist es dann gewesen, der die von Meitzen begründete Arbeitsweise in seinem seit 1906 bestehenden Leipziger „Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde“ fortbildete und derart verfeinerte, daß die Siedlungsformenforschung heute als eigener Wissenschaftszweig gelten darf. In Berlin, Breslau und Prag bildeten sich Arbeitskreise, die nach den Methoden der Leipziger Schule arbeiteten, in Wien erwiesen die Arbeiten A. Klaars ihre Fruchtbarkeit, in Ostfranken diejenigen von W. Emmerich, der aus Leipzig kam, in Polen wurden sie angewandt und durch K.s Schüler P. Johansen auch nach dem Baltikum übertragen, von wo sie nach Finnland ausstrahlten. In Sachsen selbst, wo K. sein Leben lang gewirkt hat, wurde die Besiedlungsgeschichte des Landes durch eine lange Reihe von Spezialarbeiten seiner Schüler aufgehellert. Der Optimismus freilich, mit dem man vor 50 Jahren, als das Werk eines sächsischen Flurkartenatlas in die Wege geleitet wurde, an die Arbeit heranging, erwies sich als der Einschränkung bedürftig. Es zeigte sich, daß die Flurkarte nicht oder doch nicht immer den Zustand einer längst vergangenen Zeit einfach festhält, sondern daß erst nach sehr subtiler Einzeluntersuchung, die doch zugleich das Ganze der historischen Landschaft im Auge behalten muß, und unter steter Heranziehung von Quellen anderer Art sich weiterführende Schlüsse ziehen lassen. Insbesondere ergaben sich ungeahnte Schwierigkeiten im deutschen Westen, wo die Forschung heute noch weit von abschließenden Ergebnissen entfernt ist und wo, wie es scheint, die neuzeitliche Flurkarte sehr viel vorsichtiger verwertet werden muß als im Ostraum. Hier jedoch ist ihre Brauchbarkeit im Rahmen jener kombinierenden Methode erwiesen, die geographische Gegebenheiten, Bodenkunde, Namengut, volkskundliche Beobachtungen und nicht zuletzt die historischen Quellen im engeren Sinne, zumal die archivalischen, gleichmäßig berücksichtigt. Vor allem ist, wiederum auf Veranlassung K.s, für den deutschen Osten eine einheitliche Terminologie gefunden worden, die künftiger Arbeit zugrunde gelegt werden kann (W. Ebert, Ländliche Siedlungsformen im deutschen Osten. 1936).

Über das Schicksal des sächsischen Flurkartenatlas, als dessen Einleitungsband das vorliegende Werk geplant war, unterrichtet die Einleitung. Alle Sammlungen für den Hauptteil, der die Einzelbeispiele in bearbeiteter Form mit entsprechenden Erläuterungen bringen sollte, sind 1943 in Leipzig vernichtet worden und haben sich

nicht wieder herstellen lassen. Auch die ersten 5 Bogen des vorliegenden Bandes, der bereits gesetzt war, gingen damals restlos zugrunde und sind von dem hochbetagten Verfasser allein aus dem Gedächtnis nochmals niedergeschrieben worden. Nur einen unzureichenden Ersatz für das Verlorene bieten die nunmehr anhangsweise beigegebenen 40 Siedlungsformenbeispiele. Gleichwohl ist es ein außerordentliches Verdienst des Herausgebers H. Helbig, sie zusammengestellt zu haben, teilweise nach K.s noch vorhandenen Notizen. Eine so umfassende, einheitlich und sehr sauber (von H. Tode in Marburg) gezeichnete Sammlung aller in einem vergleichsweise großen Gebiet vorkommenden Typen steht heute einzig da. Die Erläuterungen beschränken sich auf das Notwendigste. In der Unterschrift von Abb. 33 muß es statt Offendorf Ottendorf heißen, und Tannenbergsthal (Abb. 38) liegt nicht sö. Borna b. Leipzig, sondern s. Auerbach i. V. Die Nummern der Top. Karte sind bei Abb. 2 und 3 in Unordnung geraten. Schade ist, daß die Waldsymbole teilweise auf dem Bauche liegen oder gar auf dem Kopf stehen; dies hätte sich, da die Nordrichtung ohnehin durch Pfeile angegeben wird, vermeiden lassen.

Ein wichtiges 1. Kapitel schildert die Entwicklung des Flurbuch- und Flurkartenwesens in Sachsen, bietet also Quellenkunde. Es wäre höchst wünschenswert, wenn auch für andere Landschaften ähnliche Untersuchungen durchgeführt würden, bilden sie doch die Grundlage für alles Weitere. Es folgt als 2. Kapitel eine breit angelegte Einführung in das Verständnis der Orts- und Fluranlagen. Zunächst werden mit großer Klarheit die Epochen der Siedlungsgeschichte Sachsens geschildert: Germanenzeit, Slawenzeit, Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, „negative“ Siedlungsperiode vom 13. bis zur Mitte des 15. Jhs. (ohne wesentlichen Rückgang der Besiedlung, aber mit erheblicher Minderung des Ortschaftsbestandes), jüngerer Landesausbau der frühen Neuzeit, gefördert auch durch den Bergbau, der 30jährige Krieg und seine Folgen (Exulantensiedlung), die Siedlungsverdichtung (d. h. Vermehrung der Wohnstätten in den bestehenden Ortschaften) des 18. und 19. Jhs. Sodann wird die Agrarverfassung erörtert. Der ländliche Wohn- und Wirtschaftsverband wird aus unerreichter Quellenkenntnis heraus geschildert, im besonderen Hinblick auch auf seine Vorsteher. Echte Gemeindebildung ist seit Beginn der deutschen Siedelbewegung erkennbar, nicht erst seit dem späten Mittelalter. Ein Grundmerkmal der Agrarverfassung des Gebiets ist das Nebeneinander von Herrngut und bäuerlichem Nutzland in den Dorffluren, doch sind solche Herrngüter, die seit dem 15. Jh. als Rittergüter bezeichnet wurden, erst in deutscher Zeit entstanden. Eine Umbildung des Verhältnisses von Herrschaft und Bauern hat seit dem Spätmittelalter stattgefunden, doch kam es nur in der Oberlausitz zur Ausbildung einer Gutsherrschaft ostdeutschen Gepräges. Der Kenner bemerkt, an wievielen Stellen in vorsichtig abwägender Form zu alten Streitfragen der Forschung Stellung genommen wird, ohne daß je Polemik hervorträte. In äußerster Kürze werden die Ergebnisse umfassender Untersuchungen vorgetragen, hinter wenigen Sätzen steckt mitunter ein ganzer ungeschriebener Aufsatz. Die soziale Schichtung der ländlichen Bevölkerung wird im Zusammenhang mit dem Besitzrecht erörtert. Besonderes Augenmerk ist dem Verhältnis von Deutschen und Slawen zugewandt, ohne daß der Vorgang des sich unmerklich vollziehenden Ausgleichs freilich völlig geklärt werden könnte, was nach Lage der Quellen vielleicht überhaupt unmöglich ist. Die Entwicklung der Grundlasten verfolgt ein besonderer Abschnitt bis zur „Bauernbefreiung“ des 19. Jhs., die sich von derjenigen in Preußen grundlegend dadurch unterscheidet, daß in Sachsen, wo schon seit Jahrhunderten für den Bauernstand persönliche Freiheit und Eigentumsrecht an Grund

und Boden (in der Oberlausitz „lassitisches“ Eigentum) galt, Abtretung von Bauernland an die Herrschaft unterblieb, auch nicht mittelbar durch alsbaldige Kapitalablösung der Grundlasten gefördert wurde, die vielmehr in mustergültiger Weise die Sächsische Landrentenbank vermittelte. Dem Einfluß des Familien- und Güterrechts (so muß es S. 45 in der Überschrift heißen) auf die Agrarverfassung wird nachgegangen. In der Erbsitte ist ein Vorwiegen der geschlossenen Vererbung festzustellen, anscheinend, wie ich hinzufügen möchte, seit alter Zeit insbesondere im Gebiete der Waldhufendörfer, d. h. auf Rodungsboden. Mit der eigentlichen Landwirtschaft beschäftigt sich der Abschnitt Flurordnung und Flurwirtschaft. Einem besonders schwierigen Gegenstande gelten die Erörterungen über Feldmaße und Hufengrößen. Mir scheint, daß der Wert solcher Berechnungen etwas überschätzt ist. Das Kapitel schließt mit einer knappen Darlegung über die Arten der Bodennutzung.

Das 3. Kapitel „Die Grundformen der Siedlung“ betrachtet zunächst getrennt Ortschaftsanlage (unter Berücksichtigung des Hausbaues) und Flurbild (Größe und Grenzen, Kulturarten, Besitzgliederung, Flurnamen), um dann zu einer Erörterung ihres gegenseitigen Verhältnisses und zu einem begründeten Urteil über ihren geschichtlichen Ursprung vorzustoßen. Es ist stets eine Grundanschauung K.s gewesen, daß Ortsform und Flurform sich zur „Siedlungsform“ zusammenschließen, und dies hat sich für den gesamten deutschen Osten und darüber hinaus bewährt. Für Sachsen ergibt sich aus der Namenverteilung, daß die Slawen eine Form der Ansiedlung bevorzugt haben müssen, aus der Fluren im Block- und Streifengemenge hervorgegangen sind; die zugehörige Ortsform ist die lockere Höfegruppe (Weiler). Treten Gassendörfer und Rundformen auf, so deutet dies auf deutschen Einfluß hin, die Flur zeigt dann regelmäßigere Gliederung oder ist in Blockgewanne umgeformt. In anderen Fällen sind durch Anlage deutscher Herrngüter Gutsweiler mit Gutsschlägen entstanden. Es scheint mir wichtig zu sein, daß Formen dieser Art das von O. Schlüter erschlossene frühgeschichtliche Offenland ausfüllen, während sie auf von ihm vermutetem ehemaligen Waldboden fehlen. Die Berechtigung der Arbeitsweise Schlüters wird hierdurch, aber auch durch andere Tatsachen (Lage der Burgwardmittelpunkte und der erschließbaren Altpfarreien) für den mitteldeutschen Raum erwiesen; anderwärts mag es anders sein. Planmäßige Angerdörfer und Straßendörfer mit regelmäßigen Gewinnfluren häufen sich im flachen Nordteil des Landes. Sie sind Anlagen deutscher Ostsiedlung, ursprünglich vielleicht den Flamen eigen. In höheren Lagen begegnen Anger- und Kurzreihendörfer (nach meinen Beobachtungen ist der Ausdruck Zeilendörfer vorzuziehen) mit Fluren vom Gelängentyp. Sie dringen wohl von Thüringen her ein und gehören einer vergleichsweise frühen Zeit der deutschen bäuerlichen Kolonisation an. Reihendörfer mit Waldhufen nehmen den ganzen gebirgigen Südteil Sachsens vom Vogtland über das Erzgebirge und sein Vorland bis zur südlichen Oberlausitz ein. Sie entstammen der Höhezeit deutscher Ostsiedlung und werden von K. mit fränkischer Siedlung in Verbindung gebracht. Ihre „klassische“ Gestalt hat diese auch stellenweise in Westdeutschland anzutreffende Siedlungsform wohl im meißnisch-sächsischen Raum erhalten, von wo sie sich weiter nach Osten ausbreitete.

Überhaupt ist zu sagen, daß die Bedeutung Mitteldeutschlands in der Geschichte der deutschen Ostsiedlung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, denn hier wurden nicht nur Siedlungs-, sondern auch Rechts- und Wirtschaftsformen ausgebildet, die dann im Osten zu ausgreifender Wirkung gelangten. Um so dankbarer

darf die deutsche Ostforschung sein, aus der Feder des besten Kenners noch nach seinem Hinscheiden eine grundlegende und wohl für lange Zeit gültige Darstellung der Siedlungs- und Agrargeschichte dieses Raumes erhalten zu haben.

Marburg a. d. Lahn

Walter Schlesinger

Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands. Hrsg. v. Herbert Helbig.

I. Teil. Verlag Böhlau, Weimar 1952. 127 S. DM 5,20; II. Teil 1952.

211 S. DM 7,90; III. Teil 1953. 163 S. DM 6,20. Studienbücherei, Heft 9—11.

Helbig legt eine Sammlung ausgewählter Quellen vor. Der Titel der Reihe bezeichnet den Zweck: es sollen Texte sein, die in das Studium der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte einführen. Daraus ergeben sich gewisse Forderungen: der Sachgehalt muß breit verteilt sein, die wichtigsten Wirtschaftszweige und die Räume etwa im Ausmaß ihrer Bedeutung umfassen; die verschiedenen Arten der Quellen sollen ans Licht treten, weil dadurch zugleich die Organisation und der Betrieb selbst sich zeigen. Das alles steht nur selten in Publikationen zusammen, sondern muß aus zahlreichen Einzelwerken gesammelt werden, ein Teil wurde auch aus den Archiven selbst gehoben. Diese sichtende und organisierende Arbeit hat H. in vorzüglicher Weise geleistet. Er wählte als den zu deckenden Raum Mitteldeutschland, d. h. Sachsen, Thüringen, die Harzgegend, Magdeburg (wie auch in den vorausgehenden Quellen zur älteren deutschen Verfassungsgeschichte). Der Zeitraum erstreckt sich von 1300 bis gegen 1600, jedoch das 16. Jh. nur in einigen Stücken noch betreffend. Im wesentlichen umfaßt die Sammlung also die Zeit des Aufstiegs der Städte und der ersten gewerblichen Blüte Deutschlands. Wenn man die Stücke nicht nur hintereinander liest, sondern sie, wie es der Sinn der Sammlung ist, durch Querlinien miteinander verbindet, ergibt sich ein sehr dichtes Gesamtbild. Gewiß sind zunächst nur die hier gegebenen Hauptlinien sichtbar. Aber ein Studienbuch dieser Art erfordert die Vertiefung der Einzelprobleme, die zunächst nur in einzelnen beispielhaften Stücken sich zeigen. Es bietet den Ansatz. Wenn man die Sammlung auf die didaktischen Möglichkeiten hin prüft, die in ihr liegen, so wird das Urteil abermals sehr gut sein dürfen. Die Hauptrichtungen des Gewerbes geben mit 93 Stücken den Inhalt des I. Teils, Handel und Verkehr bilden den Gegenstand des II. und III. Teils mit 106 und 86 Stücken. Gewerberecht, Marktordnung, Münze und Geld, Zollwesen, Straßenschutz, Hanse, Geschäftsformen, der Handel mit Vieh, Getreide, Salz, Textilien, Waid sind einige Stichworte, aus der die große Zahl der einzelnen Eindrücke sich ersehen läßt. Das alles nun zusammenzufügen und andererseits im Einzelnen das Allgemeine erscheinen zu lassen, wird die Aufgabe der Übungen sein, die sich an sie anknüpfen lassen. Die Register sind äußerst knapp gehalten — vielleicht wird sich zeigen, daß sie zu knapp sind. Sie gehen von den vorkommenden Worten aus (Beispiel: „Handel“ an 7 Stellen, doch ist ja fast überall von ihm die Rede), sind mehr ein Wörterverzeichnis als ein Glossar. Auch hier zeigt sich der Charakter der Sammlung als eines Unterrichtswerkes. Mit Recht verzichtet H. auf Lesarten, diplomatische Erläuterungen usw., nur die Herkunft ist angegeben, d. h. zumeist der bisherige Druckort. — Das Werk wird sich kaum schnell verkaufen; aber es wird sich mit der Zeit eine geachtete und sichere Stellung im akademischen Unterricht erwerben. Möge es auch die Lehrer finden, ohne deren interpretierende und zusammenfassende Arbeit jedes Lehrbuch tot bleibt.

Köln

Ludwig Beutin